



Eimsbüttel, 02.08.2011

An die Kreisdelegierten und den  
Kreisvorstand

### Anträge für KDV

Liebe Genossinnen und Genossen,  
anbei erhaltet ihr für die Kreisdelegiertenkonferenz

am Mittwoch, den 17. August 2011, um 19.00 Uhr,  
ins Kurt-Schumacher-Haus, Kurt-Schumacher-Allee 10,  
20097 Hamburg

das Antragspaket. Bitte beachtet, dass die Anträge 10 und 11 überwiesene Initiativanträge der letzten KDV waren. Diese werden nun als ordentliche Anträge eingebracht.

Bitte bringt für die Mandatsprüfung Eure Parteibücher und Personalausweise mit!  
Wer nicht an der KDV teilnehmen kann, benachrichtigt bitte seine/n Distriktvorsitzende/n.

Mit solidarischen Grüßen,

Milan Pein Jürgen Thiel Bettina Schomburg Christoph Reuß Matthias Marx

# Antrag 1

Antragssteller: Kreisvorstand

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angenommen     | <input type="checkbox"/> abgelehnt       | <input type="checkbox"/> nicht behandelt |
| <input type="checkbox"/> überwiesen an: | <input type="checkbox"/> Landesparteitag | <input type="checkbox"/> Bundesparteitag |

**Die Kreisdelegiertenversammlung (KDV)**  
möge folgenden Personalvorschlägen zustimmen.

**Präsidium:**

- Olaf Steinbiß (angefragt)
- Birgit Enke
- Nils Haringa (angefragt)

**Schriftführer:**

- Peter Schreiber

**Mandatsprüfungskommission:**

- Juliane Kaspras
- Matthias Marx

# Antrag 2

Antragssteller: Distrikt Niendorf

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angenommen     | <input type="checkbox"/> abgelehnt       | <input type="checkbox"/> nicht behandelt |
| <input type="checkbox"/> überwiesen an: | <input type="checkbox"/> Landesparteitag | <input type="checkbox"/> Bundesparteitag |

## **Basisdemokratie ernst nehmen und Ergebnisse der Ortsvereinsbefragung befolgen: Keine Öffnung für Nichtparteimitglieder bei inhaltlichen Entscheiden oder Kandidatenaufstellungen**

Im Frühjahr 2010 wurde eine bundesweite Befragung der SPD-Ortsvereine vorgenommen, an der auch der Distrikt Niendorf teilgenommen hat.

Gründe für die verlorene Bundestagswahl und Eindrücke aus dem Wahlkampf wurden ebenso abgefragt wie die Frage nach der zukünftigen Wichtigkeit politischer Themen.

Auch zur Frage, welche Beteiligungsformen für Nichtparteimitglieder geöffnet werden könnten, wurde ein Meinungsbild erstellt:

- Eine Befragung zu inhaltlichen Positionen befürworteten 79% der Ortsvereine (im Distrikt Niendorf: 71,4%).
- Abgelehnt wurden Entscheide zu inhaltlichen Positionen (alle OV: 86%, Distrikt Niendorf: 94,7%) sowie
- die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter (alle OV: 66%, Distrikt Niendorf: 65%).

Angesicht dieser Ergebnisse irritieren öffentliche Diskussionen um Öffnungen für Nicht-Mitglieder und „Ermöglichungssatzungen“, durch die in ausgewählten Fällen Nicht-Mitgliedern ein Stimmrecht bei Abstimmungen über Kandidaten für kommunale Parlamente oder Bundestagskandidaten gegeben werden soll.

Eine Mitgliedschaft in der SPD wird entwertet, sollten auch Nichtmitglieder darüber entscheiden, welche Positionen unsere Partei vertritt oder wer bei Parlaments- oder Direktwahlen aufgestellt wird.

Dass Parteireform-Entwürfe seit Wochen in den Medien und von Parteifunktionären diskutiert werden, ohne dass die Parteibasis über die Vorschläge informiert wurde, bzw. ohne dass anscheinend Ergebnisse von Parteibasisbefragungen ausreichend ernst genommen wurden, widerspricht dem angekündigten Kurs der Parteiführung, Basisdemokratie ernst zu nehmen.

## **Die Kreisdelegiertenversammlung Eimsbüttel möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag beschließen:**

Die SPD Hamburg hält sich an die Ergebnisse der SPD-Ortsvereinsbefragung und lehnt daher jedwede Pläne,

- Entscheide zu inhaltlichen Positionen sowie
- zur Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter

für Nichtmitglieder zu ermöglichen, ab.

*Dieser Beschluss ist dem SPD-Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel, der SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles, dem Bundesvorstand sowie dem Landesvorstand der SPD-Hamburg informell umgehend zur Kenntnis zu bringen.*

# Antrag 3

Antragssteller: Distrikt Eimsbüttel-Nord

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angenommen     | <input type="checkbox"/> abgelehnt       | <input type="checkbox"/> nicht behandelt |
| <input type="checkbox"/> überwiesen an: | <input type="checkbox"/> Landesparteitag | <input type="checkbox"/> Bundesparteitag |

zur Weiterleitung an die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Eimsbüttel, den Landesparteitag der SPD Hamburg und den SPD-Bundesparteitag

## **Basisdemokratie ernst nehmen und Ergebnisse der Ortsvereinsbefragung befolgen: Keine Öffnung für Nichtparteimitglieder bei inhaltlichen Entscheiden oder Kandidatenaufstellungen**

Im Frühjahr 2010 wurde eine bundesweite Befragung der SPD-Ortsvereine vorgenommen, an der auch der Distrikt Eimsbüttel-Nord teilgenommen hat. Gründe für die verlorene Bundestagswahl und Eindrücke aus dem Wahlkampf wurden ebenso abgefragt wie die Frage nach der zukünftigen Wichtigkeit politischer Themen.

Auch zur Frage, welche Beteiligungsformen für Nichtparteimitglieder geöffnet werden könnten, wurde ein Meinungsbild erstellt:

- Eine Befragung zu inhaltlichen Positionen befürworteten 79% der Ortsvereine.
- Abgelehnt wurden Entscheide zu inhaltlichen Positionen (alle OVe: 86%) sowie
- die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter (alle OVe: 66%).

Angesicht dieser Ergebnisse irritieren öffentliche Diskussionen um Öffnungen für Nicht-Mitglieder und „Ermöglichungssatzungen“, durch die in ausgewählten Fällen Nicht-Mitgliedern ein Stimmrecht bei Abstimmungen über Kandidaten für kommunale Parlamente oder Bundestagskandidaten gegeben werden soll.

Eine Mitgliedschaft in der SPD wird entwertet, sollten auch Nichtmitglieder darüber entscheiden, welche Positionen unsere Partei vertritt oder wer bei Parlaments- oder Direktwahlen aufgestellt wird.

Dass Parteireform-Entwürfe seit Wochen in den Medien und von Parteifunktionären diskutiert werden, ohne dass die Parteibasis über die Vorschläge informiert wurde bzw. ohne dass anscheinend Ergebnisse von Parteibasisbefragungen ausreichend ernst genommen wurden, widerspricht dem angekündigten Kurs der Parteiführung, Basisdemokratie ernst zu nehmen.

### **Die KDV möge zur Weiterleitung an den LPT und BPT beschließen:**

Die SPD lehnt jedwede Pläne ab,

- Entscheide zu inhaltlichen Positionen sowie
- zur Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter für Nichtmitglieder zu ermöglichen.

*Dieser Beschluss ist dem SPD-Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel, der SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles, dem Bundesvorstand sowie dem Landesvorstand der SPD-Hamburg umgehend zur Kenntnis zu bringen.*

# Antrag 4

Antragssteller: Distrikt Stellingen

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angenommen     | <input type="checkbox"/> abgelehnt       | <input type="checkbox"/> nicht behandelt |
| <input type="checkbox"/> überwiesen an: | <input type="checkbox"/> Landesparteitag | <input type="checkbox"/> Bundesparteitag |

## **Basisdemokratie ernst nehmen und Ergebnisse der Ortsvereinsbefragung befolgen: Keine Öffnung für Nichtparteimitglieder bei inhaltlichen Entscheiden oder Kandidatenaufstellungen**

Im Frühjahr 2010 wurde eine bundesweite Befragung der SPD-Ortsvereine vorgenommen, an der auch der Distrikt Stellingen teilgenommen hat.

Gründe für die verlorene Bundestagswahl und Eindrücke aus dem Wahlkampf wurden ebenso abgefragt wie die Frage nach der zukünftigen Wichtigkeit politischer Themen. Auch zur Frage, welche Beteiligungsformen für Nichtparteimitglieder geöffnet werden könnten, wurde ein Meinungsbild erstellt:

- Eine Befragung zu inhaltlichen Positionen befürworteten 79% der Ortsvereine
- Abgelehnt wurden Entscheide zu inhaltlichen Positionen sowie
- die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter

Angesicht dieser Ergebnisse irritieren öffentliche Diskussionen um Öffnungen für Nicht-Mitglieder und „Ermöglichungssatzungen“, durch die in ausgewählten Fällen Nicht-Mitgliedern ein Stimmrecht bei Abstimmungen über Kandidaten für kommunale Parlamente oder Bundestagskandidaten gegeben werden soll.

Eine Mitgliedschaft in der SPD wird entwertet, sollten auch Nichtmitglieder darüber entscheiden, welche Positionen unsere Partei vertritt oder wer bei Parlaments- oder Direktwahlen aufgestellt wird.

Dass Parteireform-Entwürfe seit Wochen in den Medien und von Parteifunktionären diskutiert werden, ohne dass die Parteibasis über die Vorschläge informiert wurde, bzw. ohne dass anscheinend Ergebnisse von Parteibasisbefragungen ausreichend ernst genommen wurden, widerspricht dem angekündigten Kurs der Parteiführung, Basisdemokratie ernst zu nehmen.

## **Die Kreisdelegiertenversammlung Eimsbüttel möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag beschließen:**

Die SPD Hamburg hält sich an die Ergebnisse der SPD-Ortsvereinsbefragung und lehnt daher jedwede Pläne,

- Entscheide zu inhaltlichen Positionen sowie
- zur Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter für Nichtmitglieder zu ermöglichen, ab.

# Antrag 5

Antragssteller: Distrikt Stellingen

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angenommen     | <input type="checkbox"/> abgelehnt       | <input type="checkbox"/> nicht behandelt |
| <input type="checkbox"/> überwiesen an: | <input type="checkbox"/> Landesparteitag | <input type="checkbox"/> Bundesparteitag |

## Keine Entwürdigung von Migrantinnen und Migranten

Vor dem Hintergrund des gescheiterten Parteiordnungsverfahrens gegen den Genossen Thilo Sarrazin, hat der Parteivorstand am 9. Mai 2011 u.a. folgendes beschlossen: „Auf diesem Weg setzen wir uns das Ziel, dass in allen Führungsgremien der Bundespartei 15 Prozent der Mitglieder einen Migrationshintergrund haben.“

Die SPD Stellingen lehnt eine Migrantenquote für alle Gremien in der SPD ab.

Der Kreisvorstand der SPD Hamburg-Eimsbüttel sowie der Landesvorstand der SPD Hamburg werden aufgefordert, den Beschluss der SPD Stellingen zu übernehmen.

### Begründung:

1. Diese faktische Selbstverpflichtung ist ein stumpfes Schwert. Bei einer Wahl haben (die gewollten) Migranten keinen rechtlichen Vorteil. Dafür wäre eine Änderung der Statuten der SPD notwendig. Dieser Schritt wäre eigentlich konsequent gewesen.
2. Was ist ein Migrant? Muss das Mitglied außerhalb Deutschlands geboren worden sein? Müssen beide Eltern Migranten sein oder reicht es, wenn es nur ein Teil ist? Zählen EU-Ausländer ebenfalls als Migranten? Wie erfolgt der Nachweis, dass man Migrant ist? Die Definition „des Migranten“ ist in keiner Weise geklärt.
3. Die SPD verstand und versteht sich als die Partei des sozialen Aufstiegs. Den Migranten erweist man einen Bärendienst, dass ihre bisherigen Leistungen im Falle einer Wahl nicht zählen werden. Ausschlaggebend wird sein: Er/Sie ist Migrant/in!

# Antrag 6

Antragssteller: Distrikt Lokstedt

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angenommen     | <input type="checkbox"/> abgelehnt       | <input type="checkbox"/> nicht behandelt |
| <input type="checkbox"/> überwiesen an: | <input type="checkbox"/> Landesparteitag | <input type="checkbox"/> Bundesparteitag |

**Die Kreisdelegiertenversammlung möge zur Weiterleitung an den SPD-Landesparteitag beschließen: Anbieter von Internetdiensten, die Daten ihrer Nutzer zur Weitergabe an Dritte erheben, müssen ihren Nutzern mindestens einmal im Jahr Auskunft über die Verwendung ihrer Daten geben. Sie müssen dabei dem jeweiligen Nutzer bekannt geben, an wen welche seiner Daten zu welchem Zweck weitergegeben wurden.**

Begründung:

Viele Internetdienste finanzieren sich über die Verwendung von Nutzerdaten, die sie für Werbezwecke weitergeben. Der Nutzer „profitiert“ davon, indem er überwiegend Werbung bekommt, die auf seine Bedürfnisse zugeschnitten ist oder deren Inhalt seinem Geschmack oder seinen Interessen entspricht. In den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, denen Nutzer zustimmen müssen um die Dienste nutzen zu können, erteilt der Nutzer diesen Praktiken seine Erlaubnis.

Dabei kann der Nutzer allerdings nur der grundsätzlichen Weitergabe an Dritte zustimmen. Details über die Verwendung erfährt er nicht. Er kann nicht nachvollziehen, an wen welche Daten weitergegeben wurden und auch nicht zu welchem Zweck (Marktforschung, Werbung, usw.). Dies stellt nach Meinung der SPD-Lokstedt ein Transparenzdefizit dar.

Die SPD-Lokstedt ist allerdings auch der Meinung, dass es fortschrittsfeindlich wäre, Internetdiensten durch Verbote oder Beschränkungen zu mehr Datensensibilität zu zwingen. Im Zweifelsfall wären dann entsprechende Dienste in Deutschland nicht mehr verfügbar oder kostenpflichtig (bzw. teurer, wenn sie ohnehin schon kostenpflichtig sind).

Ein besserer Weg wäre darauf hinzuarbeiten, dass die Wege von Nutzerdaten im Internet für den jeweiligen Nutzer offengelegt werden, sodass er die Wege und Verarbeitung seiner Daten nachvollziehen kann.

Denn eine Grundinfrastruktur, die das Internet in diesem Jahrhundert zweifelsohne darstellen wird, muss transparent sein.

# Antrag 7

Antragssteller: Distrikt Eimsbüttel-Nord

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angenommen     | <input type="checkbox"/> abgelehnt       | <input type="checkbox"/> nicht behandelt |
| <input type="checkbox"/> überwiesen an: | <input type="checkbox"/> Landesparteitag | <input type="checkbox"/> Bundesparteitag |

zur Weiterleitung an die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Eimsbüttel, den Landesparteitag der SPD Hamburg und den SPD-Bundesparteitag

## Datenschutz stärken – Vorratsdatenspeicherung eindämmen!

Die SPD-Bundestagsfraktion hat der Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ mit der Ausschussdrucksache 17 (24) 033 vom 04. Juli 2011 einen ergänzenden Vorschlag für die Handlungsempfehlungen zum Thema Vorratsdatenspeicherung gemacht. Begrüßenswert ist, dass sie darin eine Debatte über die Notwendigkeit und Grenzen der – anlasslosen – Vorratsdatenspeicherung empfiehlt. Allerdings lässt sich die Fraktion dann bereits auf Regelungsdetails ein, die zum Teil datenschutzrechtlich bedenklich sind. Es scheint, als ob die grundsätzliche Zulässigkeit der Vorratsdatenspeicherung unter Berufung auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 02. März 2010 nicht ernsthaft infrage gestellt wird. Dieses hat jedoch den Weg einer Vorlage an den Europäischen Gerichtshof (die es inzwischen aus Irland gibt) zur Überprüfung der in der Europäischen Datenschutzrichtlinie 2006/24/EG vorgesehenen Vorratsdatenspeicherung gescheut. Die Richtlinie verpflichtet alle Anbieter von elektronischen Kommunikationsdiensten, Verkehrs- und Standortdaten der Telekommunikation aller Bürger zum Zwecke der Strafverfolgung zu speichern.

Als Reaktion auf den zumindest auch skeptischen und in der Faktenlage spärlichen Bewertungsbericht der Kommission vom 18. April 2011 (KOM (2011) 225 endg.) hat der Europäische Datenschutzbeauftragte in einer Stellungnahme am 31. Mai 2011 bekannt gegeben, dass die Richtlinie den Anforderungen an die Grundrechte auf Schutz der Privatsphäre und Datenschutz nicht entspreche. Er zieht sogar eine Aufhebung der Richtlinie in Betracht. Grund dafür sei, dass die

- Notwendigkeit der in der Richtlinie vorgesehenen Vorratsdatenspeicherung immer noch nicht ausreichend nachgewiesen worden sei,
- die Vorratsdatenspeicherung weniger in die Privatsphäre eingreifend geregelt hätte werden können,
- die Richtlinie zu viel Spielraum für die Mitgliedsstaaten lasse, um zu entscheiden, für welche Zwecke die Daten verwendet werden können und wem und unter welchen Bedingungen Zugang zu ihnen gewährt werden könne.

Basierend auf dieser Einschätzung **mögen KDV, LPT und SPD-Bundesparteitag beschließen,**

die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPE-Fraktion im Europäischen Parlament aufzufordern, sich vor einer Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung dafür einzusetzen, dass die Notwendigkeit einer Vorratsdatenspeicherung unter Einsatz der geringstmöglich in die Privatsphäre eingreifenden Mittel und der höchstmöglichen Datensicherheit (vgl. das Scheitern von ELENA) sowie unter Beachtung der Missbrauchsgefahr (vgl. nur den Datenskandal bei der Anti-Nazi-Demo in Dresden) nachgewiesen wird.

Sollte es nicht gelingen, eine diesen Anforderungen genügende gesetzliche Grundlage für die Vorratsdatenspeicherung zu schaffen, so werden die Fraktionen aufgefordert, sich für eine Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung einzusetzen.

# Antrag 8

Antragssteller: Distrikt Eimsbüttel-Nord

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angenommen     | <input type="checkbox"/> abgelehnt       | <input type="checkbox"/> nicht behandelt |
| <input type="checkbox"/> überwiesen an: | <input type="checkbox"/> Landesparteitag | <input type="checkbox"/> Bundesparteitag |

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Eimsbüttel zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg

## Hamburgs Chancen nutzen – Energienetze rekommunalisieren

**Die KDV möge mit nachfolgendem Beschluss den Antrag an den Landesparteitag richten, diesen ebenfalls zu beschließen und Senat und SPD-Bürgerschaftsfraktion aufzufordern:**

- In einem Faktencheck sind die **Modelle**
  - a) vollständige Rekommunalisierung,
  - b) Mehrheitsbeteiligung,
  - c) strategische Beteiligung von 25,1%,
  - d) bei b) und c) ist noch zwischen einem kommunal orientierten Partner oder einem Energiekonzern als Partner zu differenzieren,**dem Landesparteitag rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Die Vor- und Nachteile der einzelnen Handlungsoptionen sind aufzuzeigen und diese auf der Grundlage vorhandener bzw. von den Altversorgern noch einzuholender wirtschaftlicher Daten durchzurechnen und Finanzierungsmodelle bei Einhaltung der Haushaltsneutralität, auch unter Berücksichtigung eines Genossenschaftsmodells für die Rekommunalisierung, vorzustellen.

- In den zurzeit laufenden Vorgesprächen zwischen Senat und Altversorgern dürfen keine verbindlichen Vereinbarungen getroffen werden, die einen dem Volksbegehren eventuell nachfolgenden Volksentscheid „ins Leere laufen“ ließen, insbesondere die Verträge nicht vorzeitig verlängert werden.
- Es werden Gespräche mit den Initiatoren des Volksbegehrens „Unser Hamburg – Unser Netz“ geführt, die auch die Möglichkeit einer gemeinsam erarbeiteten Lösung beinhalten.
- In einer öffentlichen Erklärung des Senats wird die Kündigung der Gasnetzkonzession angekündigt.
- Soweit es zu einer Auswahlentscheidung unter mehreren Bewerbern kommt, hat die dafür zuständige Behörde bei der Entscheidung das Gleichbehandlungs- und Transparenzgebot zu beachten. Zu diesem Zweck hat sie einen Kriterienkatalog zu entwickeln, der von Konzessionsbewerbern erfüllt werden muss. Wesentliche Eckpunkte sind dabei:
  - Um- und Ausbau der Netzstrukturen zur raschen Umsetzung der Energiewende;
  - Stärkung des kommunalen Einflusses auf die örtliche Energieversorgung;
  - Herstellung größerer Bürgerakzeptanz für die Bereitstellung dezentraler Energieerzeugung;
  - Stärkung der kommunalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes;
  - Verbesserung städtischer Einnahmen;

- Ausrichtung der Unternehmenspolitik an Daseinsvorsorge, d. h. auch Verwendung von Gewinnen für defizitäre Daseinsvorsorgeeinrichtungen;
- Nähe zu Interessen der VerbraucherInnen;
- Bereitschaft zur Einführung von Sozialtarifen für Menschen mit geringem Einkommen;
- Bei Partnerschaften höchstmögliche Interessensübereinstimmung.

## **Begründung**

Die Hamburger SPD hat sich in ihrem Regierungsprogramm 2008 – 2012 sowie auf nachfolgenden Parteitag wiederholt für die Wiedereinführung eines starken unabhängigen städtischen Energieversorgers ausgesprochen. Er soll die Energiewende beschleunigen, leistungsfähiger Wettbewerber sowie Garant für nachhaltige Beschäftigung und öffentliche Daseinsvorsorge sein. Dazu muss er in allen Stufen der Wertschöpfung tätig sein und maßgeblich gestaltenden Einfluss ausüben können.

Die Gründung von HamburgEnergie als städtischer Ökostrom- und Gasanbieter mit wachsender Eigenerzeugung war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Mit der ab 2015 möglichen Rekommunalisierung der Hamburger Strom-, Gas- und Fernwärmenetze bietet sich der nächste logische Schritt an. Für diese Rekommunalisierung gibt es eine große Mehrheit in Stadt. Das Volksbegehren „Unser Hamburg – Unser Netz“ hat mit über 116.000 Unterschriften das gesetzlich notwendige Quorum deutlich überschritten. Es fordert eine vollständige Übernahme der Netze in öffentliche Hand.

Das Arbeitsprogramm des Senats sieht aus finanziellen Gründen nur eine strategische Beteiligung der Stadt an den Netzgesellschaften von Vattenfall und E.ON in Höhe von „mindestens 25,1%“ vor. Eine solche Beteiligung ist zwar weit entfernt von der Forderung des Volksbegehrens, schließt aber weiterführende Überlegungen der Stadt sowohl in Richtung einer Mehrheitsbeteiligung wie auch einer vollständigen Rekommunalisierung nicht aus. Schließlich gehört es zu den Sorgfaltspflichten im Rahmen kommunaler Verwaltungstätigkeit, bei auslaufenden Konzessionsverträgen alle möglichen Handlungsoptionen zu prüfen. Und die derzeitigen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass eine vollständige Rekommunalisierung machbar ist und soziale und ökologische Aspekte am besten verwirklicht. An die anderen Handlungsoptionen wären hohe Anforderungen zu stellen, die nur mit hinreichender städtischer Einflussnahme zu verwirklichen wären. Dies wäre nachzeitigem Erkenntnisstand bei einer lediglich strategischen Beteiligung am wenigsten der Fall.

Ebenfalls hohe Anforderungen stellt das jüngst neu gefasste Energiewirtschaftsgesetz (EnWG 2011). Spätestens zwei Jahre vor Ablauf sämtlicher Verträge müssen das Vertragsende sowie weitere Informationen öffentlich bekanntgegeben werden, so die Forderung des § 46 Abs. 3 EnWG 2011. Dies gilt auch bei vorzeitiger Vertragsverlängerung. Ziel des Gesetzes ist nach § 1 eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. Zur Verwirklichung dieser Ziele sind die Kommunen bei der Auswahl des Versorgers verpflichtet. Eine Partnerschaft mit Versorgern, die die Energiewende unterlaufen, darf es daher nicht geben.

# Antrag 9

Antragssteller: Distrikt Eimsbüttel-Nord

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angenommen     | <input type="checkbox"/> abgelehnt       | <input type="checkbox"/> nicht behandelt |
| <input type="checkbox"/> überwiesen an: | <input type="checkbox"/> Landesparteitag | <input type="checkbox"/> Bundesparteitag |

zur Weiterleitung an die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Eimsbüttel und den Landesparteitag der SPD Hamburg

## **Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen einführen!**

Im Juni wurden in der Hamburgischen Bürgerschaft Anträge der GAL- (Drs. 20/625 vom 25. Mai 2011) und der FDP-Fraktion (Drs. 20/717 vom 07. Juni 2011) auf Einführung einer Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen von der SPD-Fraktion abgelehnt.

Diese Ablehnung steht vollkommen im Widerspruch zu der Entwicklung in anderen SPD-regierten Bundesländern: In Berlin (in Kraft seit dem 01. Januar 2011) und Brandenburg wurden Gesetze zur Kennzeichnungspflicht beschlossen und in Bremen und Rheinland-Pfalz sind sie Bestandteil der Koalitionsverträge. Darüber hinaus haben sich die Jusos auf Bundesebene für eine Kennzeichnungspflicht ausgesprochen. Angesichts einer solchen Faktenlage ist eine Diskussion und Meinungsbildung in der Partei erforderlich, deren Ergebnis der Bürgerschaftsfraktion zur Umsetzung auf den Weg gegeben werden muss.

In Hamburg tragen viele PolizistInnen im Dienst bereits auf Grundlage von Dienstvorschriften Namensschilder. Hierbei handelt es sich um freiwillige Regelungen, die jedenfalls im Streifendienst in der Regel angenommen werden. Negative Auswirkungen sind nicht bekannt. Bei sog. „geschlossenen Einsätzen“ ist das Tragen von Namensschildern dagegen nicht die Regel. Gerade hier, z. B. bei Einsätzen bei Demonstrationen, kommt es aber besonders häufig zu staatlichen Eingriffen in Form der Ausübung unmittelbaren Zwangs. Von Seiten der Polizei werden Gefahren für die PolizistInnen beim Tragen von Namensschildern angeführt. Solche Gefahren sind aber nicht ersichtlich, wenn anonymisierte individuelle Kennzeichnungen, die von Einsatz zu Einsatz geändert werden können, verwendet werden, da hier eine Individualisierung nur im Falle einer Beanstandung stattfindet.

Demgegenüber lässt sich nicht verleugnen, dass es auch bei der Polizei – wie überall – rechtswidriges Handeln gibt. Wegen des staatlichen Gewaltmonopols handelt es sich um einen besonders sensiblen Bereich. Die aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitete Rechtsschutzgarantie gebietet es, dass für BürgerInnen Eingriffe in ihre Rechte juristisch überprüfbar sein müssen. Dies ist nicht gewährleistet, wenn die individuelle Zurechenbarkeit staatlichen Handelns nicht in jedem Fall sichergestellt ist. Damit wird das prinzipielle Vertrauen der BürgerInnen in die Hamburger Polizeiarbeit und den Rechtsstaat gefährdet. Daher reicht eine freiwillige Kennzeichnung von PolizistInnen nicht aus.

Deshalb **möge die KDV mit nachfolgendem Beschluss den Antrag an den Landesparteitag zur Beschlussfassung richten,**

die SPD-Fraktion und den Senat aufzufordern, eine gesetzliche Regelung einzuführen bzw. herbeizuführen, die PolizistInnen – auch aus anderen Bundesländern – bei Einsätzen in Hamburg verpflichtet, gut sichtbare Namensschilder oder individuelle Kennungen an ihren Uniformen und Einsatzbekleidungen – auch bei geschlossenen Einsätzen – zu tragen.

# Antrag 10

Antragssteller: diverse KDV- Delegierte (Beschluss der letzten KDV)

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angenommen     | <input type="checkbox"/> abgelehnt       | <input type="checkbox"/> nicht behandelt |
| <input type="checkbox"/> überwiesen an: | <input type="checkbox"/> Landesparteitag | <input type="checkbox"/> Bundesparteitag |

Die KDV möge beschließen:

Die SPD Eimsbüttel wendet sich gegen das Ziel der Volksinitiative „Unser Hamburg -Unser Netz“ einen vollständigen Rückkauf der Hamburger Energienetze durch die Freie und Hansestadt Hamburg anzustreben. Die SPD Eimsbüttel unterstützt den Hamburger Senat bei seinem Vorhaben, einen Anteil von 25,1 % an den Energienetzen zu erwerben.

Begründung:

- Der Hamburger Senat hat mit seinem Bestreben einen strategischen Anteil an den Hamburger Energienetzen zu erwerben, einen ausgewogenen und sinnvollen Kompromiss zwischen politischen und fiskalischen Interessen getroffen
- An der Verfassungsmäßigkeit des Ziels der Volksinitiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ bestehen erhebliche Zweifel, da der angestrebte vollständige Erwerb der Hamburger Netze massiv in die Hoheit der Hamburger Bürgerschaft über den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg eingreift.
- Angesichts der werbewirksamen Unterstützung der Volksinitiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ durch den Distrikt Eimsbüttel-Nord, kommt es in der verkürzten medialen Berichterstattung immer häufiger zu der Aussage, die SPD Eimsbüttel würde die Volksinitiative und deren Ziele unterstützen. Hier kann der obige Beschluss zur Klarstellung beitragen.

# Antrag 11

Antragssteller: diverse KDV- Delegierte (Beschluss der letzten KDV)

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angenommen     | <input type="checkbox"/> abgelehnt       | <input type="checkbox"/> nicht behandelt |
| <input type="checkbox"/> überwiesen an: | <input type="checkbox"/> Landesparteitag | <input type="checkbox"/> Bundesparteitag |

Die SPD Hamburg-Eimsbüttel unterstützt uneingeschränkt die Volksinitiative „Unser Hamburg – Unser Netz“. Der vollständige Rückkauf der Hamburger Energienetze durch die Freie und Hansestadt Hamburg wird schnellstmöglich angestrebt.

# Antrag 12

Antragssteller: Distrikt Niendorf

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angenommen     | <input type="checkbox"/> abgelehnt       | <input type="checkbox"/> nicht behandelt |
| <input type="checkbox"/> überwiesen an: | <input type="checkbox"/> Landesparteitag | <input type="checkbox"/> Bundesparteitag |

## Hamburgs energiepolitische Chancen nutzen

Die Hamburger SPD hat sich wiederholt für die Wiedereinführung eines starken unabhängigen städtischen Energieversorgers ausgesprochen. Er soll die Energiewende beschleunigen, leistungsfähiger Wettbewerber sowie Garant für nachhaltige Beschäftigung und öffentliche Daseinsvorsorge sein. Dazu muss er in allen Stufen der energiewirtschaftlichen Wertschöpfung tätig sein und maßgeblich gestaltenden Einfluss ausüben können.

Die Gründung von HamburgEnergie als städtischer Ökostrom- und Gasanbieter mit wachsender Eigenerzeugung war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Mit der ab 2015 möglichen Rekommunalisierung der Hamburger Strom-, Gas- und Fernwärmenetze bietet sich der nächste logische Schritt an. Dafür gibt es eine große Mehrheit in der Stadt. Zweidrittel der Hamburgerinnen und Hamburger unterstützt nach Meinungsumfragen eine vollständige Übernahme der Netze in öffentliche Hand. Das Volksbegehren „Unser Hamburg – Unser Netz“ hat das gesetzliche Quorum von rund 62.000 mit über 116.000 Unterschriften deutlich übererfüllt.

Das Arbeitsprogramm des Senats sieht lediglich eine strategische Beteiligung der Stadt an den Netzgesellschaften von Vattenfall und E.on in Höhe von „mindestens 25,1 %“ vor. Weitergehende Überlegungen der Stadt sind durch diese Festlegung aber nicht ausgeschlossen.

## Vor diesem Hintergrund möge die KDV zur Weiterleitung an den Landesparteitag beschließen:

Der Landesparteitag richtet nachfolgende Forderungen an Senat und SPD-Bürgerschaftsfraktion:

- In einem Faktencheck sind Übernahme- wie Beteiligungsmodell (100% und 25,1%) anhand vorliegender Wirtschaftsdaten durchzurechnen und jeweils haushaltsneutrale Finanzierungsmöglichkeiten zur öffentlichen Diskussion zu stellen.
- In den Vorgesprächen zwischen Senat und Altversorgern dürfen unserem positiven Bekenntnis zur Volksgesetzgebung entsprechend keine verbindlichen Vereinbarungen getroffen werden, die ein dem Volksbegehren eventuell nachfolgender Volksentscheid „ins Leere laufen“ ließen.
- Der Senat wird fristgerecht seinen Willen zur Beendigung der bestehenden Konzessionsverträge inkl. Kündigung der GasnetzkonzeSSION erklären sowie die vom Gesetz vorgeschriebene transparente und diskriminierungsfreie Neuvergabe betreiben.
- Für die Ausschreibung wird er Auswahlkriterien entwickeln, die von Konzessionsbewerbern zu erfüllen sind. Wesentliche Kriterien sind u.a.:
  - Stärkung des kommunalen Einflusses auf die städtische Energieversorgung
  - Beschleunigte Energiewende durch Um- und Ausbau der Netzstrukturen
  - Verstärkung des Einsatzes erneuerbarer Energien
  - Verbesserung der Möglichkeiten städtischer Infrastrukturpolitik
  - Stärkung der städtischen Wirtschaftskraft und des Arbeitsmarktes
  - Langfristige Einnahmeverbesserungen für den städtischen Haushalt

- Ausrichtung der Unternehmenspolitik nach dem Prinzip: Daseinsvorsorge vor Gewinnmaximierung
- Verstärkte Berücksichtigung von Verbraucher- und Umweltschutzinteressen
- Übereinstimmung von Partnerinteressen mit denen der Stadt für den Fall eines Gemeinschaftsunternehmens mit anderen Netzbetreibern